

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935
 Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 56R7705 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 56R7705.27 |
| Radgröße: | 7Jx17H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 2 Ø76 Ø57 |
| geprüfte Radlast: | 755 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2260 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|---|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1Z, 5L, 5E | Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704 | 120 Nm |
| 3T | Superb 2: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704 | 120 Nm |
| | Superb 3: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704 | 140 Nm |
| NS, NU | Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm | ZP50704 | 140 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| NU | | e8*2007/46*0272*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110 | Skoda Karoq (Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 215/55R17 A93) 225/50R17 A93) 225/55R17 A93a) 235/50R17 A01)A93a)K03) 245/50R17 A01)K01)K04) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------------------|--|-----------------------|
| NS | | e8*2007/46*0249*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 140 | Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout | 215/65R17 225/60R17 225/65R17 GDP) 235/60R17 245/55R17 245/60R17 GDP) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 1Z | | e11*2001/116*0230*.. | |
| 1Z | | e11*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 118 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll) | 205/50R17 215/45R17 225/45R17 | A02) bis A10) E45) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|-----------------------|
| 1Z | | e11*2001/116*0230*.. | |
| 1Z | | e11*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 125 bis 147 | Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll) | 205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 | A02) bis A10) E45) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 1Z | | e11*2001/116*0230*.. | |
| 1Z | | e11*2007/46*0012*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 103 bis 118 | Skoda Octavia Scout | 205/50R17 M+S 205/55R17 M+S A01)K44) 215/50R17 M+S 225/45R17 225/50R17 A01)K03)K44) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|---|---------------------------|
| 5E | | e11*2007/46*0243*.. | |
| 5E | | e11*2007/46*0244*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 205/45R17 A93 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17 | A02) bis A10) E57)E61) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|---------------------------|
| 5E | | e11*2007/46*0243*.. | |
| 5E | | e11*2007/46*0244*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 169 | Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) | 205/45R17 A93)N215) T88) 205/50R17 N215) 215/45R17 A93)N225) 225/45R17 | A02) bis A10) E58)E61) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| 5E | | e11*2007/46*0243*.. | |
| 5E | | e11*2007/46*0244*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 63 bis 110 | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse) | 195/50R17 A93)N205) 195/50R17 M+S A93)W205) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 225/45R17 | A02) bis A10) E57)E61a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|----------------------------|
| 5E | | e11*2007/46*0243*.. | |
| 5E | | e11*2007/46*0244*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 180 | Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse) | 205/45R17 A93)N215) T88) 205/45R17 M+S A93)T88) 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 215/45R17 A93)N225) 215/45R17 M+S A93) 225/45R17 | A02) bis A10) E58)E61a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| 5E | | e11*2007/46*0243*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 81 bis 135 | Skoda Octavia Scout | 205/50R17 M+S A93a) 205/55R17 M+S 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S 225/45R17 A93a) 225/50R17 | A02) bis A10) E61) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-----------------------|
| 3T | | e11*2001/116*0326*.. | |
| 3T | | e11*2007/46*0014*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 191 | Skoda Superb 2 (3T; Limousine, Kombi; bis Modelljahr 2014) | 205/50R17 N215) 205/50R17 M+S 225/45R17 | A02) bis A10) E60) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935

Nr. : RA-000724-G0-104
 Anlage-Nr. : 9c
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 56R7705



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|---|------------------------|
| 3T | | e11*2001/116*0326*.. | |
| 3T | | e11*2007/46*0014*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 88 bis 206 | Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015) | 215/50R17 A93) 215/55R17 A93a) 225/50R17 235/50R17 | A02) bis A10) E60a) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| 5L | | e11*2007/46*0010*.. | |
| 5L | | e11*2007/46*0034*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 125 | Skoda Yeti | 205/50R17 A93)N215) 205/50R17 M+S A93) 205/55R17 A93)G0U)N215) 205/55R17 M+S A93)G0U) 215/50R17 A93)G0U) 215/55R17 A01)G7K)K48) 225/45R17 A93) 225/50R17 G0U) 235/50R17 A01)G7K)K48) | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935
Nr. : RA-000724-G0-104
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R7705

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935
Nr. : RA-000724-G0-104
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R7705

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel „VL“.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) bei Fahrzeugausführungen mit der EG-Genehmigungs-Nr e11*2001/116*0326 nur zulässig bis Nachtrag 31 (Skoda Superb 2, bis Modelljahr 2014)
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
- ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
- e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
- e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935
Nr. : RA-000724-G0-104
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R7705

- GDP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R20, 235/50R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).
- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48935
Nr. : RA-000724-G0-104
Anlage-Nr. : 9c
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 56R7705

-
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 9c mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 21.11.2017